

## Jaguar Care Allgemeine Bedingungen

Im Rahmen des Programms „Jaguar Care“ übernimmt die Jaguar Land Limited über die Jaguar Land Rover Austria GmbH, Siezenheimer Strasse 39a, 5020 Salzburg die Kosten der nachstehend aufgeführten Leistungen gemäß den folgenden Bestimmungen:

1. Über „Jaguar Care“ sind die Kosten der folgenden Leistungen (Teile, Arbeitszeit und Flüssigkeiten) für einen Zeitraum von drei Jahren ab Erstzulassung des Fahrzeuges gedeckt:
  - Erneuerung/ Austausch des Motoröls
  - Bremsflüssigkeit (einmalig im zweiten Jahr der Laufzeit von „Jaguar Care“)
  - Erneuerung/ Austausch des Ölfilters
  - Erneuerung/ Austausch des Luftfilters
  - Erneuerung/ Austausch des Kraftstofffilters
  - Erneuerung/ Austausch des Geruchs- bzw. Pollenfilters
  - Scheibenklar bzw. Scheibenfrostschutz
  - AdBlue (max. Abgabemenge 17 Liter je Service)
  - Durchführung der allgemeinen Inspektionen des Fahrzeuges innerhalb der vorgegebenen Intervalle nach Jaguar Vorgaben
  - Fahrzeug Check

Die oben genannten „Jaguar Care“ Leistungen können während der Laufzeit von „Jaguar Care“ und abhängig vom Modell bzw. Modelljahr kostenlos bei jedem autorisierten Jaguar Händler bzw. jeder autorisierten Jaguar Werkstatt für die nachstehenden Modelle angefordert werden.

„Jaguar Care“ ohne Kilometerbegrenzung:

- Jaguar XE bis einschl. Modelljahr 2018
- Jaguar XF bis einschl. Modelljahr 2018
- Jaguar XJ ab Modelljahr 2016 bis einschl. Modelljahr 2018
- Jaguar F-TYPE ab Modelljahr 2017 bis einschl. Modelljahr 2018
- Jaguar F-PACE bis einschl. Modelljahr 2018
- Jaguar E-PACE bis einschl. Modelljahr 2018

Für alle Jaguar Fahrzeuge ab Modelljahr 2019 gilt „Jaguar Care“ mit Kilometerbegrenzung (100.000 km).

2. „Jaguar Care“ gilt ausschließlich für Fahrzeuge, die nach der Originalspezifikation des Herstellers gebaut wurden. Sofern das Fahrzeug umgebaut/ modifiziert wird, besteht kein Anspruch mehr auf die „Jaguar Care“ Leistungen, sofern der Umbau nicht mit Originalteilen und/ oder Originalzubehör des Herstellers oder solchen von gleicher Qualität erfolgte und ein erhöhter Verbrauch von Verschleißteilen und Verbrauchsstoffen auf den Umbau zurückzuführen ist.

Sofern die Umbauten lediglich geringfügiger kosmetischer Natur sind, werden die Ansprüche auf die „Jaguar Care“ Leistungen nicht berührt. Durch Einbau von Leistungsverbesserungsmaßnahmen (Tuning) verliert der Kunde die Möglichkeit, „Jaguar Care“ Leistungen in Anspruch zu nehmen. Etwaige Umbauten und Tuningmaßnahmen müssen regelmäßig sowohl den zuständigen Behörden als auch Ihrem Fahrzeugversicherer angezeigt werden.

3. Auf die „Jaguar Care“ Leistungen besteht im autorisierten Jaguar Händler und Servicepartnernetz, der folgenden Staaten ein Anspruch. Ihre Ansprüche können Sie gegenüber jedem autorisierten Jaguar Händler bzw. jedem autorisierten Jaguar Servicepartner dieser Länder geltend machen.

Österreich	Lettland
Belgien	Litauen
Bulgarien	Luxemburg
Kroatien	Mazedonien
Zypern (S)	Malta
Zypern (N)	Moldawien
Tschechische Republik	Niederlande
Dänemark	Norwegen
Estland	Polen
Finnland	Portugal
Frankreich	Rumänien
Deutschland	Slowakei
Gibraltar	Slowenien
Griechenland	Spanien
Ungarn	Schweden
Irland	Ukraine
	Vereinigtes Königreich

4. Kosten für Leistungen, die nicht in Ziffer 1. dieser Bedingungen enthalten sind, sind nicht Bestandteil des „Jaguar Care“ Programms. Serviceleistungen und der Austausch von Ersatzteilen und Verschleißmaterialien die aufgrund von übermäßigem oder unsachgemäßem Gebrauch (z.B. Teilnahme an Rennveranstaltungen, Nichteinhaltung der Empfehlungen des Bedienerhandbuchs und der Inspektionsrichtlinie usw.) nötig werden, sind nicht vom „Jaguar Care“ Programm gedeckt.  
Ausgenommen sind auch Reparatur- und Austauschkosten jeglicher Art, wenn die Inspektionsrichtlinien nicht eingehalten wurden.
5. Durch einen Eigentumswechsel an dem Fahrzeug wird das „Jaguar Care“ Programm nicht berührt.  
Das „Jaguar Care“ Programm ist indes nicht auf ein anderes Fahrzeug übertragbar oder als Sachwert auszahlbar.
6. Voraussetzung der Inanspruchnahme der „Jaguar Care“ Leistungen ist, dass das Fahrzeug gemäß der jeweiligen Herstellervorgaben innerhalb der vorgegebenen Intervalle gewartet und instandgesetzt wird.

Die regulären Inspektionen haben den Herstellervorgaben zu entsprechen und sind nach der Inspektion in der „Online Service History“ (OSH) von Ihrem Jaguar Partner als Wartungsnachweis einzutragen.

Per Stand Jänner 2018 sind folgenden Inspektionsintervalle gültig:

**Jaguar XE ab Markteinführung**

Jaguar XE mit 2.0l Ingenium Diesel (AJ200D): 34.000km /2 Jahre  
Jaguar XE mit 2.0l GTDi Benzinmotor: 16.000km /1 Jahr (bis Modelljahr 2017)  
Jaguar XE mit 2.0l Ingenium Benzinmotor: 26.000km/1Jahr (ab Modelljahr 2018)  
Jaguar XE mit 3.0l V6 S/C (AJ126): 26.000km /1 Jahr

**Jaguar XF (X260) ab Modelljahr 2016**

Jaguar XF mit 2.0l Ingenium Diesel (AJ200D): 34.000km /2 Jahre  
Jaguar XF mit 2.0l GTDi: 16.000km /1 Jahr (bis Modelljahr 2017)  
Jaguar XF mit 2.0l Ingenium Benzinmotor: 26.000km/1Jahr (ab Modelljahr 2018)  
Jaguar XF mit 3.0l V6 S/C (AJ126): 26.000km /1 Jahr  
Jaguar XF mit 3.0l TDV6: 26.000km /1 Jahr

**Jaguar XJ ab Modelljahr 2016**

Jaguar XJ mit 3.0l TDV6: 26.000km /1 Jahr  
Jaguar XJ mit 3.0l V6 S/C (AJ126): 26.000km /1 Jahr  
Jaguar XJ und XJR mit 5.0l V8 S/C: 26.000km /1 Jahr

**Jaguar F-PACE ab Markteinführung**

Jaguar F-PACE mit 2.0l Ingenium Diesel (AJ200D): 34.000km /2 Jahre  
Jaguar F-PACE mit 2.0l Ingenium Benzinmotor: 26.000km/1Jahr (ab Modelljahr 2018)  
Jaguar F-PACE mit 3.0l TDV6: 26.000km /1 Jahr  
Jaguar F-PACE mit 3.0l V6 S/C (AJ126): 26.000km /1 Jahr

**Jaguar F-TYPE ab Modelljahr 2017**

Jaguar F-TYPE mit 3.0l V6 S/C (AJ126): 26.000km /1 Jahr  
Jaguar F-TYPE mit 5.0l V8 S/C: 26.000km /1 Jahr  
Jaguar F-TYPE mit 2.0l Ingenium Benzinmotor: 26.000km/1Jahr (ab Modelljahr 2018)

**Jaguar E-PACE ab Markteinführung**

Jaguar E-PACE mit 2.0l Ingenium Diesel (AJ200D): 34.000km /2 Jahre  
Jaguar E-PACE mit 2.0l Ingenium Benzinmotor: 26.000km/1Jahr